

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2271

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6070

Auslastung von Tierheimen in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Während der Corona-Lockdowns blieben viele Menschen zu Hause und schafften sich ein Haustier an. Insbesondere Hunde wurden stark nachgefragt. Viele Tierheime bekommen es nun verstärkt mit Tieren zu tun, die nicht mehr gewollt sind. Durch die aktuell steigenden Lebenshaltungskosten könnte das Problem möglicherweise nun noch verstärkt werden. Wenn aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland auch die Einnahmen durch Spenden zurückgehen, steht der karitative Tierschutz in Deutschland nach Einschätzung des Deutschen Tierschutzbundes vor dem Kollaps.¹

1. In welchen Tierheimen in Brandenburg kam es durch Überbelegung im laufenden Jahr bereits zu Aufnahmestopps?

Zu Frage 1: Der Landestierschutzverband, dem 28 Tierschutzvereine angehören, meldete, dass nahezu alle Tierschutzvereine einen Aufnahmestopp aufgrund eingeschränkter Kapazitäten verhängt haben. Datenerhebungen hierzu liegen nicht vor.

2. Welche Haustierarten (bspw. Hunde, Katzen) sind dabei von der Überlastung besonders stark betroffen?

Zu Frage 2: Besonders Katzen, gefolgt von Hunden werden in den Tierheimen in größeren Umfängen aufgenommen. Bei den Hunden fiel auf, dass viele aus illegal verbrachtem Heimtierhandel stammten, kaum vermittelbar sind und insofern in die Tierheime gebracht werden.

3. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Landesregierung auf Landesebene geeignet, um die betroffenen Tierheime in der gegenwärtigen Krise schnell und unbürokratisch zu unterstützen?

Zu Frage 3: Mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Fördermittel über die Tierheimförderrichtlinie können investive Maßnahmen gefördert werden, die sich für einzelne Tierheime des Landes eignen.

¹ Vgl. „Tierheime am Limit“, in: <https://www.tierschutzbund.de/news-storage/heimtiere/210722-tierheime-am-limit-corona-tiere-steigende-kosten-und-sinkende-einnahmen/> (21.07.2022), abgerufen am 11.08.2022.

Die Billigkeits-Richtlinie (Corona-Förderung) wurde nicht nachgefragt, auch nicht, als die zweite Auflage der Förderung die Zulassungsbedingungen entsprechend gesenkt hatte.

Die Reduktion der Katzenpopulation durch Kastration ist eine geeignete Maßnahme zur natürlichen Beschränkung der Anzahl der Tiere. Die neue Katzenkastrations-Richtlinie wird am 31.08.2022 im Amtsblatt veröffentlicht. In ihr werden Hürden für insbesondere kleine Katzenschutzvereine gesenkt. Die jährlich bereitgestellten 51.000 € werden regelmäßig ausgeschöpft.

Um dem illegalen Welpenhandel angemessen zu begegnen, ist Brandenburg Mitglied in einer Länderarbeitsgruppe „Illegaler Welpenhandel“ und nimmt am Koordinierten Kontrollplan der EU teil. Die Maßnahmen der Landkreise im Zusammenhang mit illegalem Welpenhandel werden durch die Oberste Landesbehörde an die Kontrollstelle im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Verfolgung im Mitgliedsstaat weitergeleitet. Der Landestierschutzbeauftragte beabsichtigt eine Schulung der Behörden zusammen mit dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und / oder der Polizei mit praktischer Übung durchzuführen.